

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

[1.] Angebote

Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich und sind samt zugehörigen Beilagen und Mustern, Maßbildern und Beschreibungen Eigentum des Lieferers und dürfen weder vervielfältigt noch Dritten ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind ohne Aufforderung sofort zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wurde. Die den Angeboten beiliegenden Zeichnungen, Maßskizzen und sonstigen Angaben sind unverbindlich. Bei Lagerware bleibt zwischenzeitlicher Abverkauf der angebotenen Liefergegenstände vorbehalten. Die angebotenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Wenn eine Umsatzsteuer gesetzlich vorgeschrieben ist, so wird diese getrennt in Rechnung gestellt.

[2.] Schutzrechte

An den vom Lieferer bzw. seinen Angestellten in Erfüllung eines Vertragsverhältnisses geschaffenen Werken kommt dem Besteller, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, keine wie auch immer gearteten Rechte zu. Sämtliche Leistungen des Lieferers einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Pläne, Detailpläne, Anregungen, Ideenskizzen, Vorentwürfe, Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte, etc.) sowie auch einzelner Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum des Lieferers und können vom Lieferer jederzeit, sollten sie an den Besteller übergeben worden sein, zurückverlangt werden.

Die Werke des Lieferers dürfen nicht abgeändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

[3.] Auftragsannahme und Umfang der Lieferungsverpflichtung

Für den Vertrag ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers uns gegenüber unter Zugrundelegung unserer AGB maßgeblich, wobei wir uns hierfür eine Frist von 2 Wochen ab Zugang der Bestellung vorbehalten. Diese Frist verlängert sich auf 4 Wochen, sofern hierfür eine sachliche Rechtfertigung (insbesondere aufgrund der Art und Umfang des Auftrages, in Folge Nachforschung über die Verfügbarkeit der erforderlichen Leistungen, aus Gründen der Unternehmensorganisation oder wegen Bonitätsprüfungen) besteht und wir umgehend jedoch jedenfalls innerhalb der 2-wöchigen Frist den Besteller auf die bevorstehende Verlängerung der Frist zur Bestätigung des Auftrages schriftlich in Kenntnis gesetzt haben. Zur Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Insbesondere bedürfen Nebenabreden sowie Zusagen von Vertretern unserer schriftlichen Bestätigung. Für die Durchführung des Auftrages gelten ausschließlich die vorliegenden Lieferbedingungen. Einkaufsbe-

dingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für uns nur soweit verbindlich, als diese von uns schriftlich anerkannt wurden. Bemusterung von Sonderprodukten: Das Bemusterungsprodukt muss einer Leistungsverzeichnis- bzw. Angebotsposition entsprechen und wird zu Leistungsverzeichnis- bzw. Angebotsbedingungen gegen Auftragserteilung geliefert und berechnet.

[4.] Preis- und Zahlungsbedingungen

Die Preise gelten ab Werk oder Lager des jeweiligen Lieferers, ausschließlich Verpackung und Fracht. Änderungen bei Sonderaufträgen in Bezug auf Stückzahl und konstruktive Ausführung sind nach Erstellung der Fertigungsunterlagen nur gegen vollen Ersatz der durch die Änderung verursachten Kosten möglich. Falls während der Ausführung eines Auftrages Ereignisse eintreten, auf die der Lieferer keinen Einfluss hat, welche die Erfüllung des Auftrages zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich machen oder eine den Lieferer nicht zumutbare Erhöhung der Gestehungskosten nach sich ziehen, steht es dem Lieferer frei, von den Lieferungen zurückzutreten, falls der Besteller den neuen Preisen oder der Änderung der Bedingungen nicht zustimmt. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungsdatum netto nach Erhalt der Rechnung. Andere Skontosätze oder andere Skontobedingungen werden nur über besondere schriftliche Vereinbarung gewährt. Schecks werden stets unter üblichem Vorbehalt gutgeschrieben, Wechsel können nur über besondere Vereinbarung zahlungshalber übernommen werden. Jede andere Vereinbarung, insbesondere die Vereinbarung der Übernahme von Wechsel an Zahlung statt, gilt ausdrücklich als nicht getroffen. Der Lieferer berechnet die ortsüblichen Diskontzinsen und Spesen, die sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig sind. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen im Verhältnis zu einem Unternehmer mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, für Verbraucher mit 4 Prozentpunkten verrechnet. Bei Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen oder im Falle der Einleitung des Insolvenzverfahrens sind sämtliche eventuell eingeträumten Nachlässe verwirkt und die Brutto-Fakturen-Beträge zu bezahlen. Die Verzugszinsen-Berechnung erfolgt von den Brutto-Beträgen ab Fälligkeitsdatum der Faktura.

[5.] Lieferung und Versand

Die angegebenen Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Die Lieferfristen sind maßgebend für den Zeitpunkt der Lieferung ab Werk. Die angegebenen Lieferzeiten können in angemessener Weise überschritten werden, wenn Verzögerungen oder Unterbrechungen eintreten, deren Abwendung oder Verringerung nicht in unserer Macht liegt oder nicht zumutbar ist oder wenn diese im Bereich des Bestellers liegen (insbesondere, wenn dieser nachträglich Änderungen in Auftrag gibt) und wir den Besteller ehestens nachweislich verständigen. Liegen die Umstände, die zu einer Behinderung geführt haben, im Bereich des Bestellers, hat dieser uns vom Wegfall der Behinderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für allfällig entstandene Schäden haften wir nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Verbraucher gilt § 6 Abs. 2 Z 5 KSchG. Eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist tritt insbesondere ein, wenn der Besteller seine Verpflichtungen nicht einhält oder wenn durch unvor-

hergesehene oder unverschuldete oder außergewöhnliche Ereignisse im Werk des Lieferers oder bei seinem Zulieferanten die Lieferung verzögert wird. Treffen Kriegsfall, Mobilmachung, Aufruhr oder Besetzung oder gleichzuhaltende Ereignisse höherer Gewalt ein, so ist der Lieferer berechtigt, den Vertrag aufzuheben. Bei Verzögerungen von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte wegen der üblichen Teilmengen geltend machen. Der Liefertermin gilt nur dann als Fixtermin, wenn er ausdrücklich und schriftlich als solcher bezeichnet wird.

[6.] Lieferung und Versand

Gefahrenübergang erfolgt mit Absendung der Lieferung. Verladung und Versand der Liefergegenstände erfolgen in allen Fällen auf Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung und beliebige Versandart vereinbart sind. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gehen Verladung und Versand der Liefergegenstände auf Rechnung des Bestellers. Schadenersatzansprüche für während des Verladens durch Dritte entstandenen Bruch werden bei sachgemäßer Verpackung der Ware abgelehnt. Für Schäden, die der Lieferer oder eine Person, für die er einzustehen hat, verschuldet hat, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Im Falle von Abgängen oder Beschädigungen während des Transportes obliegt die Reklamation gegenüber dem Beförderer dem Besteller, dem empfohlen wird, die sofortige amtliche Tatbestandsaufnahme mit Stückzahl und Nettogewicht zu veranlassen.

[7.] Rücktritt

Voraussetzung für die Lieferpflicht ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Bestellers. Wenn wir nach Vertragsabschluss Auskünfte erhalten, welche die Gewährung eines Kredites, in der sich aus dem Auftrag ergebenden Höhe nicht als unbedenklich erscheinen lassen, oder wenn sich Tatsachen ergeben, welche einen Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, ob insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Geschäftsaufsicht, Konkurs, Geschäftsauflösung usw. oder wenn der Besteller Vorräte, Außenstände oder gekaufte Ware verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt oder fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt, so ist der Lieferer berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder soweit eine andere Zahlung als Barzahlung vereinbart wurde, Barzahlung zu verlangen.

[8.] Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher, dem Lieferer gegen den Abnehmer zustehender Forderungen unser Eigentum. Durch den festen Einbau und/oder Verarbeitung wird der Eigentumsvorbehalt in keiner Weise beeinträchtigt.

[9.] Reklamation und Gewährleistung

Für Verbrauchergeschäfte gelten die verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen gilt Folgendes: Reklamationen sind schriftlich binnen 8 Tagen nach Lieferung der Ware einzubringen. Die Gewährleistung bezieht und beschränkt sich auf Folgendes: Für alle gelieferten Geräte und Zubehörteile übernimmt der Lieferer bei Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Abnehmer eine Gewähr derart, dass er für alle Teile, welche während einer Frist von 12 Monaten ab dem Tag der Lieferung nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, innerhalb angemessener Frist, kostenlos Ersatz leisten bzw. dass diese Mängel im Werk kostenlos behoben werden. Im letzteren Falle sind die Waren frachtfrei zu uns zurückzusenden. Für alle mitgelieferten oder eingebauten fremden Erzeugnisse übernehmen wir nur die Gewähr, welche die Erzeuger derselben uns gegenüber eingehen. Alle durch die Ausbesserung oder Auswechslung entstehenden Frachtspesen gehen grundsätzlich zu Lasten des Bestellers und für Gewährleistungsarbeiten am Aufstellungsort sind uns die notwendigen Hilfsarbeiter, Gerüste, Kleinmaterialien usw. unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ausgetauschte Teile werden unser Eigentum. Wir haften nicht für Beschädigungen, die durch Einwirkung dritter Personen, unsachgemäße Montage, Überbeanspruchung, Überspannung, chemische Einflüsse oder durch sonstige für die betroffene Ware über das übliche Ausmaß hinausgehende Beanspruchung entstehen.

[10.] Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen iSd Produkthaftungsgesetzes, die der Besteller oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung iSd Produkthaftungsgesetzes gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

[11.] Rücknahme von Ware

Die Rücknahme von Waren ist eine Kulanzlösung und muss ausdrücklich vereinbart sein. Je nach Zustand und Alter der retournierten Ware sind wir berechtigt, Abzüge vom ursprünglichen Preis (Manipulationsgebühr) vorzunehmen. Die Rücknahme von Sonderleuchten, Sonderkonstruktionen und nicht serienmäßigen Bauteilen durch uns ist nicht möglich.

[12.] Erfüllungsort, Verbindlichkeit der Verträge

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg, wobei für Verbraucher die Bestimmungen des § 14 KSchG unberührt bleiben. Für das Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile entbindet den Besteller im Übrigen nicht vom Vertrag. Die Rechte des Bestellers aus dem Vertrag sind nicht übertragbar. Für den Fall, dass eine Bestimmung unwirksam wird, behalten die übrigen Klauseln ihre Gültigkeit und anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die ihr wirtschaftlich am Nächsten steht. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am Nächsten kommt.

[13.] Sonderbestimmungen über Verträge im Fernabsatz

[13.1.] Vertragsabschluss

Die Online-Darstellungen unserer Produkte stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Onlinekatalog. Der Kaufvertrag kommt mit unserer separaten Auftragsbestimmung oder Lieferung der Ware zustande.

Alle unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Wir liefern so lange der Vorrat reicht.

[13.2.] Rücktrittsrecht

Der Verbraucher kann ohne Angabe von Gründen innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Ware von dem im Wege des Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurücktreten (§§ 5 a ff KSchG). Die Rücktrittsfrist beginnt ab Erhalt der Lieferung. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der genannten Frist ohne Angaben von Gründen an uns abgesendet wird, wobei Samstage nicht als Werktage zählen. Falls der Besteller von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hat, ist die gelieferte Ware umgehend – spätestens aber binnen 14 Tagen – auf eigene Gefahr und Kosten an uns zurückzusenden. Dabei sind allenfalls bereits gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben.